

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2845/26

Titel

Festl. öff. BuS vom 25.11.25 zum TOP 5.1 – DS 2694/25 - Fortführung des REFUGIO-Projektes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Festlegung:

„Der Ausschuss bittet um einen Sachstand zur Betreuung der Start-Chancen-Schulen durch die Stadtverwaltung Erfurt. Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, welche Absprachen mit dem Schulamt getroffen wurden und welche Schwerpunkte das Amt für Bildung im Start-Chancen-Programm setzt.“

Folgenden Sachstand zur Betreuung der Start-Chancen-Schulen durch die Stadtverwaltung Erfurt kann das Amt für Bildung geben:

Das Amt für Bildung steht mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA) im engen Kontakt bezüglich des aktuellen Umsetzungsstandes des StartChancen-Programms. Es fanden in den letzten Monaten mehrere Tagungen und Konferenzen, organisiert durch das SSA und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) statt, bei welchen sowohl die teilnehmenden Schulen als auch das Amt für Bildung präsent waren.

Im Februar/ März 2026 wird das Amt für Bildung mit jeder teilnehmenden Schule einen persönlichen Termin vereinbaren, an der auch Vertreter des SSA teilnehmen werden. Grundlage für diese Gespräche stellen die durch die Schulen erstellten Zielvereinbarungen dar. Diese wurden in Abstimmung mit dem SSA durch die Schulen erstellt. Die Stadtverwaltung Erfurt als Schulträger wird dann gemeinsam mit den Schulen Fördermittelanträge beim zuständigen TMBWK einreichen. Über die Verfahrensweise wurden die Schulen bereits informiert.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die entsprechende Förderrichtlinie des Landes erst am 06.11.2025 in Kraft getreten ist. Diese stellt die Grundlage dar, damit die Schulträger Anträge für finanzielle Mittel in Säule I erstellen und letztlich überhaupt einreichen können. Darüber hinaus wird diese Richtlinie benötigt, um die erforderlichen Eigenmittel in die Haushaltsplanung des Schulträgers aufnehmen zu können. Für den beschlossenen Doppel-Haushalt 2026/2027 konnten daher nur grob und allgemein Mittel eingeplant werden, da die FÖM-Anträge mit den konkreten Maßnahmen, wie oben beschrieben, erst in den kommenden Monaten erarbeitet werden können.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

07.01.2026

Datum